



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2026

Amtsblatt Nr. 03/2026 vom 21.01.2026

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntgabe zur 19. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 19.01.2026

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls, öffentlicher Teil, kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 8 Mitglieder des Gemeinderates an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Gemeinderatssitzung wurde von der Bürgermeisterin, Frau Prietzel, geleitet.

Seit der 18. Gemeinderatssitzung wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

Im nichtöffentlichen Teil der 18. Gemeinderatssitzung am 15.12.2025 wurde ein Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit und ein Beschluss zu einer Personalangelegenheit gefasst.

Folgende Beschlüsse wurden in der 19. Gemeinderatssitzung am 19.01.2026 gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/2026

mehrheitlich abgelehnt

1. Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach.

Beschluss-Nr.: 02/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Richtlinie über die finanzielle Förderung von Vereinen und Veranstaltungen der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, dass der Beschluss 43/2023 vom 30.05.2023 im rechtlich zulässigen Rahmen und in Abstimmung mit dem Gemeinderat überarbeitet und angepasst wird.

Beschluss-Nr.: 03/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hier: Sammelentscheidung der Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Auerbach im Zeitraum 09.12.2025 bis 04.01.2026 erhalten hat, entsprechend Anlage zum Beschluss anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 04/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Gemeinde Auerbach – Kinderhort

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Sachspende der Fa. Schilder Illig GmbH in Höhe von 201,86 € zugunsten der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kinderhort – der Gemeinde Auerbach für die „Generalüberholung Dreirad“ anzunehmen.

Ein Gemeinderat war zur Beschlussfassung befangen.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach

Erreichbarkeit:

(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

E-Mail:

info@auerbach-erzgebirge.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeisterin Anja Prietzel

Redaktion:

Gemeindeverwaltung Auerbach

Erscheinungsintervall:

nach Erfordernis

Beschluss-Nr.: 05/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Familie Martin und Katrin Müller in Höhe von 50,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
<i>Eine Gemeinderätin war zur Beschlussfassung befangen.</i>	
Beschluss-Nr.: 06/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Oberschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Raphael Prietzel in Höhe von 1.000,00 € zugunsten der Oberschule Auerbach, Obere Schulstraße 7, für den Kicker und die Jahrfeier anzunehmen.	
<i>Die Bürgermeisterin war zu Beschlussfassung befangen.</i>	
Beschluss-Nr.: 07/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Oberschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Ulf Lange in Höhe von 200,00 € zugunsten der Oberschule Auerbach, Obere Schulstraße 7, für das Aufenthaltszimmer anzunehmen.	
<i>Die Bürgermeisterin war zu Beschlussfassung befangen.</i>	
Beschluss-Nr.: 08/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Frau Anja Prietzel in Höhe von 100,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
<i>Die Bürgermeisterin war zu Beschlussfassung befangen.</i>	
Beschluss-Nr.: 09/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Drachenbau und Reparatur Bernd Feyerabend in Höhe von 100,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
Beschluss-Nr.: 10/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Autex Auerbacher Textilwaren GmbH in Höhe von 500,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
Beschluss-Nr.: 11/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Dachdeckerei Kai Salzmann in Höhe von 200,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
Beschluss-Nr.: 12/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Digitalfotoservice Flohrer, Mirko Flohrer, in Höhe von 150,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	

Beschluss-Nr.: 13/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma GLORIA® Kundendienst Erzgebirge, Inhaber: Christian Kroschk, in Höhe von 750,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
<i>Ein Gemeinderat war zur Beschlussfassung befangen.</i>	
Beschluss-Nr.: 14/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Meisterbetrieb Thierfelder, Inhaber: Kathrin Götz, in Höhe von 200,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
Beschluss-Nr.: 15/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Peter Gläser, Kunststoffverarbeitung in Höhe von 300,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
Beschluss-Nr.: 16/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma RauMa Raumgestaltungs GmbH in Höhe von 250,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
Beschluss-Nr.: 17/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Schilder ILLIG GmbH Informations- und Beschilderungssysteme in Höhe von 750,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
<i>Ein Gemeinderat war zur Beschlussfassung befangen.</i>	
Beschluss-Nr.: 18/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Firma Zimmerei Thomas Schlüssel in Höhe von 200,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
Beschluss-Nr.: 19/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Fraktion BVA Bürgervereinigung Auerbach/Erzgebirge in Höhe von 300,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	
<i>Zwei Gemeinderäte waren zur Beschlussfassung befangen.</i>	
Beschluss-Nr.: 20/2026	einstimmiger Beschluss – zugestimmt
<i>Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach</i>	
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Frank Neumann in Höhe von 100,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.	

Ein Gemeinderat war zur Beschlussfassung befangen.

Beschluss-Nr.: 21/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende vom Getränkehof Günter Meischner in Höhe von 200,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 22/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Michael Schlag in Höhe von 100,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.

Ein Gemeinderat war zur Beschlussfassung befangen.

Beschluss-Nr.: 23/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Herrn Ulf Lange in Höhe von 500,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 24/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

hier: Verkehrsflächen vor der Grundschule Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende der Praxis für ganzheitliche Zahnheilkunde Tobias Bräuer in Höhe von 333,00 € für den Erwerb von Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich der Grundschule anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 25/2026

einstimmiger Beschluss – zugestimmt

Auftragsvergabe zum forstwirtschaftlichen Wegebau im Kommunalwald Auerbach, Flurstück Nr. 544, 514/18, Gemarkung Auerbach

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Auftrag für den forstwirtschaftlichen Wegebau im Kommunalwald Auerbach, Flurstück 544, 514/18 an die Firma Wegebau Ulf Passauer, Hauptstraße 38, 08321 Zschopau zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 16.413,55 € brutto.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu.
Die Mittel werden im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Die Tagesordnungspunkte 6.2, 6.4, 6.5 wurden abgesetzt.

Im nichtöffentlichen Teil der 19. Gemeinderatssitzung wurde ein Beschluss in einer Personalangelegenheit gefasst.

gez. Anja Prietzel
Bürgermeisterin